



Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ in der Gemeinde Altenberge

❖ Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft vom 20.06.2023 – Thema: Hinweis zum Schutzgut Wasser

2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung wurden folgende Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert.

Nr.	Stellungnahme	Inhalt der Anregung	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) (Schreiben vom 20.06.2023)	Das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis: Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.	Der Hinweis, dass im Bebauungsplan festgesetzt werden sollte, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festsetzung wird aufgenommen.	Beschlussvorschlag 2.1 Der Hinweis, dass im Bebauungsplan festgesetzt werden sollte, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festsetzung wird aufgenommen. Abstimmungsergebnis Bauausschuss 21.08.2023 Einstimmig